

Ev. Kirchengemeinde Aumund- Vegesack

Kinderschutzkonzept

der

Kita Jaburg

&

Krippe Fizzlis



Inhaltsangabe

1. Einleitung & Grundsätze	S. 4
2. Definition von Kindeswohl & Grenzverletzungen	S. 5
3. Risikoanalyse	S. 7
<u>Beschwerdemöglichkeiten</u>	
a) für die Kinder	S. 9
b) für die Eltern	S. 9
c) für die Mitarbeiter	S. 10
d) Ansprechpartner bei Beschwerden	S. 10
<u>Partizipation</u>	
a) von Kindern	S. 11
b) von Eltern	S. 11
c) von Mitarbeitern	S. 13
4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen	
a) Professionelle Beziehungsgestaltung	S. 13
b) Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	S. 14
c) Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	S. 14
d) Ruhezeit / Schlafsituationen	S. 15
e) Eingewöhnung / Konflikt und Gefährdungssituationen	S. 15
5. Prävention	
a) Sichere Räumlichkeiten	S. 16
b) Sensibilisierung & Schulung der Mitarbeitenden	S. 16
c) Qualitätssicherung	S. 17
d) Ethikkodex	S. 18
e) Neueinstellungen	S. 19
f) Kinderschutz, bearbeitet mit den Kindern in unserer Einrichtung	S. 19
g) Sexualpädagogisches Konzept	S. 21
6. Intervention	S. 22
a) Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung - durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen	S. 23

➤ Risikobewertung	S. 23
➤ Erörterung mit den Erziehungsberechtigten	S. 24
➤ Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII	S. 24
➤ Weitere Beobachtung/ Begleitung	S. 25
 b) Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung (Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung)	 S. 25
 ➤ Meldewege	 S. 25
➤ Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen	S. 26
➤ Unterstützung für betroffene Kinder	S. 26
 7. Nachsorge	 S. 26
 8. Evaluation	 S. 27
 9. Schlusswort	 S. 27

Anhang:

- Ethikkodex Kita Jaburg/ Krippe Fizzlis (von 2014)
- Kinderschutzleitlinie
- Selbstverpflichtung
- Verpflichtungen von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis
- Ampelsystem
- Handlungs- und Notfallplan bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita
- Anlage zum Handlungs- und Notfallplan
- Ablaufplan bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertagesstätte (Schaubild)
- Vorlage: Gesprächsnotiz (D1)
- Vorlage: Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (D2)
- Vorlage: Protokoll einer Fallbesprechung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (D3)
- Meldung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII aus dem Bereich der Kindertagesstätte

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden **Eltern und Personensorgeberechtigten** im Folgenden nur **Eltern** benannt und **Kindertageseinrichtung/ Kita** meint Krippe und Kita gleichermaßen.

1. Einleitung & Grundsätze

Dieses Gewaltschutzkonzept dient dem Schutz der Kinder in unserer Kindertagesstätte vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Es soll dazu beitragen, eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder wohlfühlen und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes handeln wir intuitiv nach verschiedenen Grundsätzen:

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude.
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte.
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor
- Wir leben SchöKi- Schöpfungsfreundliche Kita. Wir wahren die Schöpfung und achten auf jedes Lebewesen und behandeln die Umwelt mit Respekt.

2. Definition von Kindeswohl & Grenzverletzungen

Kindeswohlgefährdungen entstehen nicht nur durch aktive Taten, sondern auch aufgrund von Unterlassungen. So sind Verdachtsfälle von Bindungslosigkeit, Verwahrlosung und Verhinderung von Förderung zu beachten und darauf einzuwirken, dass Kinder gute Entwicklungschancen bekommen.

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Kindertageseinrichtung zu einem »sicheren Ort« zu machen, ist es für die Bremisch Ev. Kirche wichtig, möglichst frühzeitig Kenntnis von möglicherweise unangemessenen Verhaltensweisen und grobem Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu erlangen.

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht.

Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst.

Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt).

Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein.

Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten.

Für die kindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Sie entwickeln sich durch Wertschätzung, Ermutigung und Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen.

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen, wie zum Beispiel Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.
- **Übergriffen**, die **nicht aus Versehen** passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind, zum Beispiel bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o.ä. bezeichnet werden.
- **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, wie zum Beispiel Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung.

Die **Verhaltensampel** hilft dabei Übergriffe konkret einzuordnen und gibt Orientierung und Handlungssicherheit. (siehe Anhang)

Gewalt von Kindern untereinander sind auch Grenzverletzungen

Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt.

Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitenden toleriert.

Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.

Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fundiert.

Bei Überschreitungen in Konflikten (psychisch, wie physisch) sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhöht sich ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wählen wir zunächst Fachberatung (der BEK) und dann die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vom Kinderschutzbund.

3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen (in den kleinen Spielehäuschen, im Sinnesgarten, Büsche und Fußballplatz, Begleitung zur Toilette)
- Vermeintlich unübersichtliche Räume (z.B. Gruppe mit Hochebene und abgegrenzten Spielbereichen (Puppenecke, Lesecke, Turmzimmer) werden von den Fachkräften beobachtet
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich vor unserer Einrichtung aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Mitarbeiter, Eltern und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustür/ Gartentor) geschlossen zu halten.

Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert.

- Eltern und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Eltern warten vor der Kindertoilette, wenn ihre Kinder bereits selbstständig sind.
- Wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen, bleibt ein/e Mitarbeiter/-in zur Beobachtung der Situation in der Nähe.
- Die Eingangstür hinten (aus dem Garten erreichbar) wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. (Geöffnet von: 7:50- 8:30h)
- An der Haustür kann geklingelt werden, falls Familien nicht zur Bringzeit kommen oder eher abholen.
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nur auf Veranstaltungen (z.B. Feste) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden. Die Eltern unterschreiben diese Regelung nach der Aufnahme und verpflichten sich dazu, sich an diese Regelung in unserem Haus halten.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor.
- Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Niemand Externes (Handwerker, Postbote, usw.) darf den Wickelraum/die Toiletten betreten, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

Beschwerdemöglichkeiten

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in unserer Kita verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

a) für die Kinder

»Für Kinder ist das, worüber sie sich beschweren bedeutsam und damit Anlass für hochmotivierte Selbstbildungsprozesse.« Kitawerk 2015, S.15

Beschwerden von Kindern als Bereicherung zu sehen, ist eine wichtige Grundhaltung. Das meint, Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zu zeigen und den pädagogischen Alltag mit der Einsicht zu leben, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Fehlverhalten, Unvollkommenheiten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen.

Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

b) für die Eltern

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Wichtigkeit.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Durch unsere regelmäßigen Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Elternbeiratssitzungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern.

Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig.

Dabei können sich Eltern bei den pädagogischen Fachkräften, der Kita-Leitung, dem Träger, sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten beschweren.

Die Eltern werden darüber informiert, wenn es zu einem Konflikt unter ihren Kindern gekommen ist. Bei kleineren Auseinandersetzungen ist das nicht zwingend notwendig.

Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Will eine unangekündigte Person ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der Erlaubnis der Eltern.

Wir führen eine Einverständniserklärungsdatei, in diese alle für jedes Kind relevanten Informationen zusammengetragen werden. Diese beinhaltet die Erlaubnis zum Fotografieren des Kindes, Veröffentlichung im Portfolio anderer Kinder, Erlaubnis zum Eincremen mit Sonnencreme/ Pocreme, etc, abholberechtigte Personen, Allergien/ Unverträglichkeiten und die Information zum Kinderarzt. Diese Informationen tragen die Eltern auf die von uns verteilte Einverständniserklärung ein und geben diese zu Beginn der Kindergartenzeit ab.

c) für die Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier-Augen-Gespräch“, durch Einbeziehung der Kita-Leitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

Es wird ein Protokoll erstellt und nach Bedarf ein Folgetermin vereinbart.

Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes Fachberatung hinzugezogen werden.

d) Ansprechpartner bei Beschwerden

1. Gruppenleitungen
2. Kita-Leitung und/ oder stellv. Leitung: Britta Erdmann, Lisa Hellmann
3. Bezirkskoordinator : Johannes Schlüter
4. Kirchenvorstand: Susanne Böttcher, Manuela Klatt, Pastor Volker Keller
5. Bremisch Ev. Kirche: Geschäftsführer Dr. Carsten Schlepper

Partizipation

a) von Kindern

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt.

Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

b) von Eltern

- Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht an erster Stelle. Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung den Tag erlebt.

Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen:

- Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch
 - Tür- und Angelgespräche
 - Informationsveranstaltungen
 - Entwicklungsgespräche, Reflexionsgespräche nach der Eingewöhnung
 - Aushänge an den Gruppen-Pinnwänden
 - Elterninformationen per family-App
 - Homepage mit Veröffentlichung der Einrichtungs- und Kinderschutzkonzeption unserer Kita
 - Einladungen zu Veranstaltungen, wie Elternabenden und Festen, etc.
-
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Eltern haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertagesstätte erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, z.B. bei Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. mitzubestimmen, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Kindertagesstätte im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.

- Mitwirken im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern teil. Pro Gruppe stellen sich zwei Eltern zur Verfügung um als Bindeglied zwischen Elternschaft und Kita zu fungieren.

Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern, planen Veranstaltungen und sind das Sprachrohr für Kita-Mitarbeitende zu der Elternschaft.

- Elternumfragen

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen, anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden, sowie Wünsche zur Beteiligung an Festen und Feiern geäußert werden.

c) von Mitarbeitern

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen - pädagogische Fachkräfte und Leitung - nicht davon überzeugt wären, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten.

Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit gemeinsame Entscheidungen hervorbringen.

Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

4. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen

a) Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team - in Absprache mit der Leitung - thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita

b) Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

c) Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus oder Umziehen.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation durch das Personal sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -Praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

- Wir ermöglichen den Kindergartenkindern einen ungestörten Toilettenbesuch, indem sie die Türe von innen verschließen können.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Flur/ Gruppenraum/ Bad) statt. Die Mitarbeitenden helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

d) Ruhezeit / Schlafsituationen (betrifft nur die Krippe Fizzlis)

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Im Kindergarten schlafen die Kinder (nur bei Bedarf) im Nebenraum und es wird von einem/r Mitarbeiter/in die Schlafenszeit persönlich überwacht.

e) Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe/ Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden wenn möglich im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen. Notfalls werden Situationen hinterher aufgearbeitet und besprochen.

5. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in unserer Einrichtung und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall zu vermeiden.

a) Sichere Räumlichkeiten

Unsere Kita ist eine gemütliche, alte Villa, die verwinkelt gebaut wurde und durch bauliche Gegebenheiten genug Rückzugsorte für Kinder bietet. Sind Bereiche nicht einsehbar, werden sie von den Fachkräften regelmäßig überprüft und das Spiel genau beobachtet. Bei uns betrifft das die Hochebene bei den Wawuscheln, nicht direkt einsehbare Ecken, wie die Puppenecke bei den Thompels und den Batschimonks und das Turmzimmer bei den Didniks, sowie alle Flure und die Waschräume.

b) Sensibilisierung & Schulung der Mitarbeitenden

Unsere Einrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Unter Achtsamkeit versteht man sowohl eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen, als auch das Erleben und Handeln anderer.

Gelebter Kinderschutz setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln.

Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur.

Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem:

- Im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines Anderen auseinander zu setzen. Dazu haben wir innerhalb des Teams einen Ethikkodex entwickelt, der in der Einrichtung ausliegt und jederzeit eingesehen werden kann.
- Die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- Jede/r Mitarbeiter/in einen sensiblen Umgang mit den Grenzen eines/r Anderen, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.
- Die Kinderschutzleitlinie der BEK hängt in unserem Flur für Besucher, Eltern und Mitarbeitende sichtbar aus. (siehe Anhang)

Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention und Umgang mit Verdachtsfällen werden von allen Teammitgliedern wahrgenommen. Ebenso Schulung im Bereich Kommunikation und Konfliktlösung.

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird.

c) Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung finden regelmäßige Teambesprechungen mit folgenden Inhalten statt:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leitungskonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen

Außerdem finden zweimal jährlich Team-/ Planungstage statt, wo größere Themen besprochen werden, wie:

- Jahresplanung (Ablauf/ Feste/ Ausflüge/...)
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung
- Konzeptionsbearbeitung/ Aktualisierung
- Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers

Folgende Angebote zur Qualitätssicherung der Mitarbeitenden in der Kita sind:

- Angebot von Supervisionen
- Fachberatung zu einzelnen Situationen oder Abläufen in der Gruppe
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen alle 2 Jahre

d) Ethikkodex

Nach einem auf den UN-Kinderrechten basierenden Konzept, setzten sich die Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen mit ihren persönlichen Werten und Verhaltensweisen auseinander. In einem 7 monatigen Prozess reflektierten sie, von externen Supervisor*innen moderiert und konfrontiert, ihre Haltung und Verhaltensweisen in Bezug auf Kinder, deren Familien und die Zusammenarbeit im Team. Das Team der Jaburg und der Fizzlis entwickelten einen gemeinsamen Ethikkodex, basierend auf den Verabredungen, die schriftlich festgehalten und in der Kita ausliegen.

Dieser Ethikkodex wird einmal jährlich im Team reflektiert und überprüft, ob Haltung und Verhalten noch mit den Aussagen übereinstimmen oder Veränderungen vorgenommen werden. Sofern das Team dies wünscht, kann die Reflektion oder Weiterentwicklung von der Fachberatung begleitet werden.

Die Entwicklung eines Ethikkodex und die Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen und Verhaltensweisen ist eine Maßnahme der Prävention im Sinne der Sicherung des Kindeswohls nach §8a SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Ethikkodex siehe Anhang

e) Neueinstellungen

Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einem Hospitationstag eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung/Anleitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Gewaltschutzkonzept
- Ethikkodex
- Nachweis des Impfstatus
- Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern (siehe Anhang)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Ethikkodex
- Schweigepflichtserklärung
- Nachweis des Impfstatus
- Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern

f) Kinderschutz, bearbeitet mit den Kindern in unserer Einrichtung

Wir möchten, dass die Kita den Kindern als sicherer Ort dient. Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. Damit sie lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren.

Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen.

Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun.

Wir beschäftigen in unserer Kita für Kinder mit speziellen Bedürfnissen Persönliche Assistenzen, die die Kinder und ihre Einzigartigkeit kennen und sie so gut auffangen können. Die Persönlichen Hilfen sind allein für diese Kinder angestellt und haben genug Zeit, die Kinder zu unterstützen und ihre Konflikte zu lösen. Sie ‚sprechen ihre Sprache‘ und helfen beim ‚übersetzen‘ in Konflikten mit anderen Kindern und bei Problemen im Alltag.

Bei einem Wechsel eines Krippenkindes in den Elementarbereich und bei neuen Kindern in unserer Kita, fungieren einige „Große“, als Paten für die „Kleinen“.

Sie übernehmen in der Anfangszeit des Kindergartens die Verantwortung für ein neues Kind, und helfen ihm aktiv bei der Eingewöhnung.

Einmal im Jahr behandeln wir Themen wie „Gefühle/mein Körper/ Ich & Du/ Freundschaft“

Dieses bearbeiten wir in verschiedenen Bereichen, wie z.B.:

Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, Gewalt, was kann man tun, wenn... usw.

Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf unser Thema, um es zu vertiefen.

- Wir ermutigen die Kinder, NEIN sagen zu dürfen und dass sie das Recht haben, die eigene Grenze auszudrücken
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen. Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt.
- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt oder „Stopp, hör auf, ich will das nicht“ sagt, hören und achten wir darauf.
- Wir tun das Meiste gemeinsam, da wir eine Gruppe sind (Morgenkreis, Aufräumen, Mahlzeiten, Feiern usw....).
- Wir hören einander zu und reden miteinander (auf Augenkontakt achten).
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.

- Wir sagen immer Bescheid, wo wir hingehen (z.B. Toilette,...).
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- STOPP-Regel: Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut: „STOPP“, damit derjenige aufhört.
Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden (besonders wichtig bei Kontakt mit Fremden).
- Empathie und Gefühle erkennen: Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.

g) Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf, Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Unseren Kindergartenkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt.

Im Rahmen unserer Projektarbeit durch das Thema „Gefühle/mein Körper“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig. Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen auf uns zu.

In seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

6. Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Ablaufplan (siehe Anhang) festgehalten wurden.

Der Ablaufplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen
- Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren
- sich frühzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen **4-Augen-Prinzip**

Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigungen und/ oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.

- an der Seite des Kindes zu sein
Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z. B. auf Beteiligung) geachtet werden.
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen

a) Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung - durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt:

- werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert (siehe Vordruck D2).
- werden Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussagen des Kindes nicht mehr ganz genau erinnert werden, muss dies als Anmerkung ergänzt werden (»hat ungefähr gesagt« oder »hat sinngemäß gesagt«).
- informieren die Mitarbeitenden der Kita oder des Frühförderzentrums die Einrichtungsleitung. Grundlage für den Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Frühförderzentrum ist die Erklärung der Sorgeberechtigten über die Entbindung von der Schweigepflicht (Vordruck 5b).
- ist ein Förderkind betroffen, informiert die zuständige Frühförderfachkraft die Leitung des Frühförderzentrums.
- kooperieren die Einrichtungsleitung und die Leitung des Frühförderzentrums miteinander und informieren sich gegenseitig über die weitere Entwicklung.

Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess!

➤ **Risikobewertung**

- Besteht ein Verdacht weiterhin, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.

- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegen steht (z. B. bei vermutetem innerfamiliären sexuellen Missbrauch oder der Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).
- Es darf zu jedem Zeitpunkt in diesem Prozess die Bezirkskoordination einbezogen werden.

➤ **Erörterung mit den Erziehungsberechtigten**

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen (Dokumentation mit Vordruck D1 oder D3).
- Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Kooperationspartnern teil.

➤ **Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII**

- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertageseinrichtung als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z. B. gemeindliche Angebote, Erziehungsberatung, Suchtberatung...) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
 - Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
- Sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, schlägt die Einrichtungsleitung ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten vor und organisiert einen zeitnahen Termin.
 - Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen.

An dieser Beratung nehmen sowohl die Einrichtungsleitung, als auch die pädagogischen Fachkräfte, die direkt mit dem Kind arbeitet und ggf. die Frühförderfachkraft teil.

Die Einrichtungsleitung dokumentiert die Beratungsergebnisse (siehe Vordruck D3).

Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden.

Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.

- Johannes Schlüter, als Bezirkskoordination wird informiert.
- In einer Hilfekonferenz unter Federführung des Jugendamtes werden weitere Schritte besprochen und geplant.
- Alle Gespräche werden dokumentiert. (Vordrucke D1 oder D3)

➤ **Weitere Beobachtung/ Begleitung**

- Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet.

Wenn das zuständige **Case-Management im Jugendamt** nicht erreichbar ist, und eine akute Krisen- bzw. Gefährdungssituation besteht, ist das **Kinder- und Jugendschutztelefon (Telefon 699 11 33)** rund um die Uhr zu erreichen. Wenn es die Situation erfordert, werden Polizei oder Notarzt gerufen.

b) Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung (Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung)

(siehe Ablaufplan bei Verdacht durch Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertageseinrichtung- siehe Anhang)

➤ **Meldewege**

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert der Kitaleitung und/oder der Ansprechstelle der BEK im Haus der Kirche (Telefon 5597-261) Anhaltspunkte für grenzüberschreitendes oder übergreifiges Verhalten von Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen. Den offengelegten Informationen wird mit hoher Sensibilität und ohne Vorverurteilung nachgegangen.

Die Mitteilung eines solchen Verdachtes im Sinne des Schutzes der Kinder stellt keine Denunziation dar. »Die Mitteilenden haben nicht mit Nachteilen zu rechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die vermuteten Grenzverletzungen im Zuge der weiteren Aufklärung nicht erwiesen oder sogar widerlegt werden können.

Etwas anderes gilt nur, wenn der/die Mitarbeitende schuldhaft Falschangaben gemacht oder entlastende Tatsachen verschwiegen hat.

➤ **Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen:**

Je nach Schwere des Verdachts werden erste Schutzmaßnahmen ergriffen. Dies kann die vorläufige Trennung des Kindes von der verdächtigten Person oder die Kontaktaufnahme mit den Eltern umfassen.

Es werden Gespräche mit dem betroffenen Kind und den Eltern geführt, um die Situation zu klären und Unterstützung anzubieten. Dabei wird darauf geachtet, das Kind nicht unter Druck zu setzen oder zu verängstigen.

➤ **Unterstützung für betroffene Kinder:**

Es wird unmittelbar psychologische und emotionale Unterstützung durch geschulte Fachkräfte angeboten, um den Betroffenen bei der Bewältigung der ersten Schockphase zu helfen.

Das betroffene Kind wird kontinuierlich beobachtet und begleitet, um sicherzustellen, dass es sich sicher fühlt und Unterstützung erhält.

Kontakte zu externen Beratungsstellen und Psycholog/ innen werden hergestellt.

- Kinderschutz-Zentrum Bremen: 0421/ 240112-20
- Bremer JungenBüro: 0421/ 59865160
- Schattenriss Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen: 0421/ 617188
- Mädchenhaus Bremen: 0421/ 3365444
- Nummer gegen Kummer/ Kindertelefon: 116111
- Nummer gegen Kummer/ Elterntelefon: 0800/1110550
- KJND Bremen: 0421/ 6991133
- Amt für Soziale Dienste: 0421/ 3610
(Sozialdienst Junge Menschen/ Jugendamt & Erziehungsberatungsstellen)

7. Nachsorge

Nachsorge stellt sicher, dass betroffene Kinder nach einem Gewaltvorfall umfassende Unterstützung erhalten. Eine effektive Nachsorge trägt dazu bei, die Auswirkungen von Gewalt zu mildern, das Vertrauen wiederherzustellen und die langfristige psychische und emotionale Gesundheit der Betroffenen zu fördern.

Die Reflexion und Aufarbeitung im Team hilft, das Erlebte zu verarbeiten und betroffenen Personen zu unterstützen. Bei Bedarf nutzen wir Supervision und Fachberatung.

8. Evaluation und Qualitätssicherung

Die Evaluation dient dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, Schwachstellen zu identifizieren und kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen. Eine regelmäßige und systematische Evaluation trägt maßgeblich dazu bei, eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

Die Evaluation des Gewaltschutzkonzepts sollte als fortlaufender Prozess verstanden werden. Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen stets aktuell und wirksam bleiben. Dies trägt nicht nur zur Sicherheit der Kinder bei, sondern fördert auch eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit in der Kita.

Durch eine sorgfältig durchgeführte Evaluation wird das Gewaltschutzkonzept zu einem dynamischen Instrument, das sich kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder und der Kita anpasst. So wird eine sichere und förderliche Umgebung geschaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und geschützt sind.

9. Schlusswort

Mit diesem Gewaltschutzkonzept möchten wir unserer gemeinsamen Verantwortung für eine sichere und unterstützende Umgebung in unserer Kita gerecht werden. Es ist unser Ziel, dass sich jedes Kind bei uns wohl und geborgen fühlt und dass Gewalt in jeglicher Form keinen Platz in unserem Alltag hat. Gemeinsam können wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit schaffen, in der unsere Kinder unbeschwert aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln können.